



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM, VETERINÄR- UND LEBENSMITTELWESEN

Bekanntmachung

Zuordnung von lagenfreien Flurstücken zu bestehenden Einzel- und Großlagen auf den Gemarkungen Jechtingen und Sasbach nach dem Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2021 sowie der Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum über die Eintragung von Lagen und Bereichen in die Weinbergsrolle (Weinbergslagenverordnung) vom 06. April 1971

In Abstimmung mit der Schutzgemeinschaft g.U. Baden hat das Regierungspräsidium Freiburg gemäß § 11 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 2 der Weinbergslagenverordnung (WeinLaV BW) folgende Lagenzuordnung von Amts wegen vorgenommen:

- Das Flurstück Nr. 3130 auf der Gemarkung Jechtingen wird der Einzellage „Enselberg“ und der Großlage „Vulkanfelsen“ zugeordnet, wie aus der beiliegenden Flurkarte ersichtlich ist.
- Die Flurstücke Nr. 3131, 3131/1, 3132, 3132/1, 3133, 3153, 3154, 3155, 3156, 3158, 3159, 3160, 3161, 3162, 3163, 3164, 3169/1, 3171, 3173, 3176, 3177, 3178, 3179, 3180, 3181, 3206, 5211/3 und 5212/1 auf der Gemarkung Jechtingen werden der Einzellage „Hochberg“ und der Großlage „Vulkanfelsen“ zugeordnet, wie aus den beiliegenden Flurkarten ersichtlich ist.
- Das Flurstück Nr. 5226 auf der Gemarkung Jechtingen wird der Einzellage „Eichert“ und der Großlage „Vulkanfelsen“ zugeordnet, wie aus der beiliegenden Flurkarte ersichtlich ist.

- Die Flurstücke Nr. 7147, 7158, 7194, 7195, 7387, 7419 und 7421 auf der Gemarkung Jechtingen werden der Einzellage „Steingrube“ und der Großlage „Vulkanfelsen“ zugeordnet, wie aus den beiliegenden Flurkarten ersichtlich ist.
- Die Flurstücke Nr. 1540, 6240, 6242, 6248, 6249, 6251, 6253, 6254, 6255, 6931 und 6484 auf der Gemarkung Sasbach werden der Einzellage „Limburg“ und der Großlage „Vulkanfelsen“ zugeordnet, wie aus den beiliegenden Flurkarten ersichtlich ist.
- Die Flurstücke Nr. 3508/1, 3511/1, 3512/1, 3513/1, 5650, 5658, 5659, 5660, 5661, 5664 und 5678 auf der Gemarkung Sasbach werden der Einzellage „Rote Halde“ und der Großlage „Vulkanfelsen“ zugeordnet, wie aus der beiliegenden Flurkarte ersichtlich ist.

Gez. Johanna Bitzenhofer